



Stadt Bocholt  
Herrn  
Bürgermeister Nebelo  
Berliner Platz 1  
  
46395 Bocholt

Fraktionsvorsitzender  
Herbert Panofen  
Cheruskerstraße 15  
46395 Bocholt  
Telefon: 02871 / 16 919

Geschäftsstelle  
Salierstr. 1  
46395 Bocholt  
Telefon: 02871 / 231 47  
Telefax: 02871 / 231 49  
[geschaeftsstelle@cdu-bocholt.de](mailto:geschaeftsstelle@cdu-bocholt.de)  
[www.cdu-bocholt.de](http://www.cdu-bocholt.de)

Bocholt, den 01.06.2013

## **Änderung des Landeswassergesetzes / Dichtheitsprüfungen**

Sehr geehrter Herr Nebelo

Ende Februar hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit den Stimmen von SPD und Grüne mehrheitlich das Landeswassergesetz geändert und damit neue Regelungen zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen festgelegt.

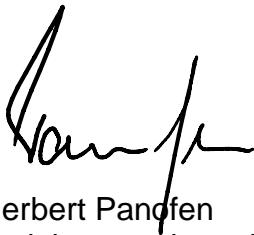
Das geänderte Landeswassergesetz ermächtigt die Oberste Wasserbehörde, im Rahmen einer Rechtsverordnung die Einzelheiten der Zustands- und Funktionsfähigkeitsprüfung für alle privaten Abwasseranlagen zu regeln. Mit Datum vom 26. April 2013 hat der zuständige Umweltminister des Landes NRW dem Landtag den Entwurf für eine entsprechende Verordnung vorgelegt (Landtag Vorlage 16/829).

Nach den Plänen von Minister Rimmel muss innerhalb von Wasserschutzgebieten bei Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslicher Abwässer dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden, sowie bei bestehenden Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden, eine Erstprüfung bis Ende 2015 erfolgen. Bei Gebäuden, die nach 1965 errichtet wurden und in einem Wasserschutzgebiet liegen, müssen die Erstprüfungen der Abwasserkanäle bis zum Ende des Jahres 2020 durchgeführt werden.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten müssen bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen, für das bestimmte Anforderungen in der Abwasserverordnung festgelegt sind, bis zum Ende des Jahres 2020 erstmalig geprüft werden. Für die Prüfung anderer Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten sieht der Verordnungsentwurf keine landesweit geltende Erstprüfungspflicht vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Juni 2013:

1. Wie viele Hektar der Fläche des Gebietes der Stadt Bocholt sind derzeit als Wasserschutzgebiet festgesetzt?
2. Wie viele Privathaushalte und Unternehmen in Bocholt wären von den oben genannten Vorgaben zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen betroffen?
3. Sind der Verwaltung Pläne zur Ausweitung der aktuell auf dem Gebiet der Stadt Bocholt bestehenden Wasserschutzgebiete durch die zuständige Untere Wasserbehörde bekannt?
4. Wenn ja, wie steht die Verwaltung zu diesen Plänen?



Herbert Pandfen  
Fraktionsvorsitzender



Thomas Eusterfeldhaus  
Stadtverordneter